



Fechten

Technik

Teil 1

Materialkontrolle

Inhaltsverzeichnis

Materialkontrolle	
Allgemeines	Seite 2
Maske	Seite 2
Maskenkontrolle	Seite 5
Elektroweste / Stulpe	Seite 8
Fechthandschuh	Seite 8
Kennzeichnung der Klingen	Seite 9
Regeln zur Durchführung der Materialkontrolle	Seite 9
Ausrüstungsvorschriften	Seite 10

Stand 1.März 2010

Autor / Fotos: Karl Vennemann

Fachliche Beratung: Technische Kommission des Deutschen Fechter-Bundes

Literatur: Wettkampffreglement FIE (Stand 1.1.2006 incl. Veränderungen)

„Mit dem Fechten auf Du“ - Horst H.Tein (1994)

Materialkontrolle

Allgemeines

Bei allen offiziellen Wettkämpfen sind die Fechter verpflichtet ihr Material einer Materialkontrolle zu unterziehen. So werden bei großen Turnieren Waffen, Körperkabel, Elektrowesten, Kleidung und Masken einer genauen Kontrolle unterzogen, um neben der Sicherheit der Fechter auch gleiche Bedingungen für alle zu gewährleisten.

Da bei Turnieren in den Landesverbänden aber eine Vollkontrolle den Betrieb erheblich verzögert, werden hier nur Masken und Elektrowesten kontrolliert.

An der Bahn muss dann der Obmann für die Kontrolle der Waffen und der getragenen Fechtkleidung gemäß dem F.I.E. - Reglement in Verbindung mit den Ausrüstungsvorschriften des DFB sorgen, sowie prüfen, ob die Maske und die Elektroweste etc. durch die Materialkontrolle abgenommen wurden (Prüfzeichen der Materialkontrolle).

Dies alles dient in erster Linie der Sicherheit der Fechter sowie der Einhaltung gleicher Startbedingungen.

Die Maske

Das Maskengitter der Fechtmaske besteht aus einem runden austenitischen INOX - Stahl (Edelstahl), der das Gesicht sowie mit einer Breite von 10 bis 12 cm den seitlichen Teil des Kopfes vor Stößen und Schlägen schützt. Die Maschenweite darf 1,9 mm bis 2,1 mm nicht überschreiten.



Mit dem Maskengitter ist der Maskenlatz fest verbunden. Er besteht aus mehreren Stofflagen und muss einen hohen Widerstand gegen Durchstoß gewährleisten (z.B. 1600

Newton). Der Latz muss auf der äußeren Seite des Gitters festgenietet sein und durch ein seitliches Band den Seitenschutz und die Sicherheit des Halses auf einer Höhe von 12 cm gewährleisten.

Jede zugelassene Maske ist neben der Kennzeichnung des Herstellers mit dem F.I.E. Prüfsiegel gekennzeichnet.



Bei der Überprüfung der Maske wird auf äußere Beschädigungen geachtet. Hierbei ist es wichtig zu beurteilen, inwieweit bei einem Gefecht der Fechter durch die vorliegenden Beschädigungen eventuelle gesundheitliche Schäden erleiden kann. Scharfe Kanten, Beulen, Brüche, Löcher im Maskengitter, Löcher im Latz, aufgetrennte Nähte, nicht festsitzendes Gummi- / Gewebeband etc. können zu lebensgefährlichen Verletzungen führen.

Der Schaumstoff auf der Innenseite des Latzes darf keine großflächigen Beschädigungen aufweisen, da die Stabilität des Latzes dann nicht gewährleistet ist. Ebenso darf die Maske mit gebrochenem Kopfbügel nicht zugelassen werden.



Beim Säbel ist zusätzlich die elektrische Leitfähigkeit der gesamten Maske zu überprüfen. Zulässig sind hier max. 5 Ohm. Danach ist zu kontrollieren, inwieweit die Maske eine gut lesbare und dem F.I.E. - Reglement entsprechende Kennzeichnung über die Durchstoßfestigkeit – 1600 N – hat. Sollte einmal diese Kennzeichnung nicht mehr an der Maske vorhanden sein oder in allen wesentlichen Angaben nicht mehr lesbar sein, so darf diese Maske nicht mehr benutzt werden. Masken, die erhebliche Mängel aufweisen, sind durch farbige Kreuze auf dem Maskenlatz zu kennzeichnen und so lange in Obhut zu nehmen bis der Fechter das Turnier verlässt bzw. ausgeschieden ist.



(Foto:, Fa.allstar)



(Foto:, Fa.allstar)

Ab 2009 müssen bei Wettkämpfen der F.I.E. die Florettmasken in Schulterhöhe mit einem elektrisch leitenden Latz ausgerüstet sein. Der Deutsche Fechter Bund hat für seine A-Jugend, Junioren sowie Aktiven - Turniere das Tragen der Masken mit elektrisch leitenden Maskenlatz ab 1.9.2009 verpflichtend einführen.

Leitende Masken und Masken mit leitendem Latz dürfen nicht bei Degenturnieren verwendet werden, da durch die leitende Oberfläche des Latzes ein Treffer verhindert werden kann.

Bei der elektrischen Prüfung darf die Leitfähigkeit 5 Ohm nicht überschreiten.



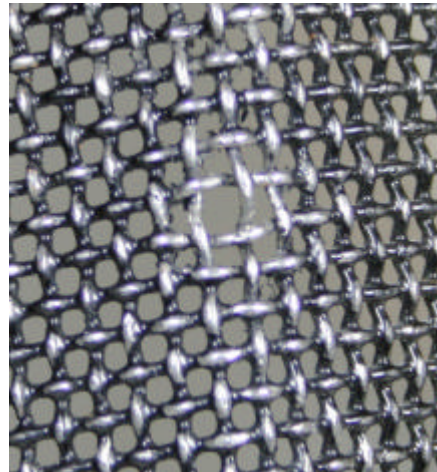
(Foto:, Fa.allstar)

Maskenkontrolle

- Die Maske muss auf der Rückseite ein Nackenband haben. Die beiden Enden müssen fest an beiden Seiten der Maske fixiert sein.
- Keine offensichtlichen Löcher durch einzelne gebrochene Drähte.



Drahtbruch



Loch im Gitter

- Der Maskenlatz ist mit dem Maskengitter fest verbunden.
- Fester Sitz der Nieten; besonders zwischen Latz u. Gitter an der Unterseite. Keine Löcher im Maskenlatz.
- Keine große Beschädigung des Schaumstoffes am Maskenlatz.



- Alle Randnähte des Latzes sind fest; keine losen, einzelnen Stofflagen.
- Der Gummi- / Geweberand ist allseits fest mit dem Gitter und dem Latz verbunden (Latzhöhe 12 cm).



- Sollte der Gummi- / Geweberand an einigen Stellen lose sein, ist dieser mit Heißkleber wieder fest anzukleben. Im Notfall und wenn es sich um wenige Stellen handelt, ist es möglich, diese mit einem festen Gewebeklebeband abzukleben.
- Die Abstände des Maskengitters sind gleichmäßig (1,9 bis 2,1 mm).
- Die Lackierung sollte keine Beschädigung aufweisen; ist die Lackierung beschädigt oder ist das Maskengitter oxidiert, so kann dies ein Indiz dafür sein, dass das Gitter in sich nicht mehr fest bzw. nicht aus Edelstahl ist. Hierbei ist besonders zu prüfen, ob sich an einigen Stellen die Abstände des Maskengitters verändert haben. An solchen Stellen kann der Gitterdraht auch Brüche aufweisen, die einen Durchstoß zulassen. Sollten die ungleichmäßigen Abstände zu groß sein, ist die Festigkeit mit einem Maskenprüfdorn vorsichtig zu prüfen. **Diese Prüfung ist nur von Fachpersonal durchzuführen.** Bei dieser Prüfung besteht sonst die Gefahr, dass das Maskengitter irreparabel beschädigt wird !!!



- Das Maskengitter weist Beulen auf; hierbei ist darauf zu achten, dass auch bei einer Beule das Abgleiten der Klinge immer gewährleistet sein muss. Wenn

nicht, ist die Beule durch vorsichtiges drücken mit dem Hammerstiel zu entfernen oder die Maske kann nicht zugelassen werden. Durch einen harten Stoß besteht erhebliche Verletzungsgefahr des Fechters !!!

- Das vordere und seitliche Maskengitter muss fest miteinander verbunden sein. Durch leichtes Zusammendrücken der Maske wird bei gebrochener Schweißnaht ein Knacken zu hören sein. Hierbei besteht die Möglichkeit, dass der Fechter sich durch die losen Gitterteile verletzt oder es zu einem Durchstoß im seitlichen Bereich kommen kann.



- Bei Masken mit transparentem Visier ist darauf zu achten, dass der Rahmen allseits gut auf dem Visier anliegt.
- Alle Schrauben / Nieten des Rahmens müssen fest sein.
- Das Visier darf keine Löcher, tiefe Kratzer oder Brüche aufweisen.
- Monat und Jahr der Herstellung müssen in das Visier eingestanzt oder graviert sein. Es darf nicht älter als zwei Jahre sein.
- Der Bügel muss mit dem Gitter fest verbunden sein.
- Bei Turnieren des Deutschen Fechter-Bundes ist das Tragen einer Maske mit transparentem Visier verboten. Bei Turnieren der FIE (Weltcup, Olympische Spiele etc.) ist das Tragen einer solchen Maske nur fakultativ (tragen auf eigene Gefahr) erlaubt.
- Bei Säbel- und Florettmasken ist der Widerstand, gemessen mit einem analogen Messgerät oder Profitester, zu prüfen (max. 5 Ohm zulässig).

Elektroweste / Stulpe

Damit beim Florett- bzw. Säbelfechten die Treffer angezeigt werden können, trägt der Fechter über seiner Fechtjacke eine Elektroweste, deren leitende Oberfläche die gesamte gültige Trefffläche lückenlos überdecken muss. Die Innenseite dieser Weste muss elektrisch isoliert sein. Zwischen zwei beliebigen Punkten der leitenden Oberfläche darf der elektrische Widerstand 5 Ohm nicht überschreiten. Die Messung ist mit einem analogen Messgerät, bei dem der Messbereich deutlich 5 Ohm anzeigt oder mit einem Profitester über eine LED-Leuchte (5 Ohm) durchzuführen. Zur Messung des Widerstandes wird ein Gewicht von 500 g mit einem halbkugelförmigen Ende (Radius 4 mm) benutzt. Wenn dieses Gewicht auf dem Brokatstoff hin- und hergeschoben wird, muss es ununterbrochen Kontakt mit 5 Ohm Maximalwiderstand gewährleisten. Um das Verletzungsrisiko zu minimieren und um faire Bedingungen zu schaffen, darf die Elektroweste keinerlei Löcher aufweisen und aufgebrachte Flicker müssen fest mit der Weste vernäht sein, da sich in den Löchern oder losen Stellen der gegnerische Fechter mit seiner Klinge verhaken kann bzw. dort ein ungültiger Treffer angezeigt wird. Besonders bei Oxidationsflächen und Flecken auf der Weste ist die Leitfähigkeit zu prüfen.

Fechthandschuh

Der Fechthandschuh bedeckt die Waffen-Hand. Seine Stulpe muss die Hälfte des Unterarms bedecken, damit das Eindringen der gegnerischen Klinge in den Jackenärmel verhindert wird. Er ist auf dem Handrücken gepolstert.

Beim Säbel muss die leitende Fläche des Handschuhs regelgerecht mit leitendem Stoff bedeckt sein. Dieser unterliegt den gleichen Prüfbedingungen wie die Elektroweste (max. 5 Ohm) und muss mindestens 5 cm auf die Innenseite der Stulpe reichen, um einen dauerhaften Kontakt mit dem ebenfalls elektrisch leitenden Ärmel zu gewährleisten. Als Alternative kann auch eine leitende Stulpe über einen Fechthandschuh getragen werden. Diese muss eine Vorrichtung haben, mit der sie so am Ärmel befestigt ist, dass ihr Sitz sich während eines Gefechtes nicht verändern kann.

Der Handschuh ist auf Löcher hin zu untersuchen, damit die Klinge des Gegners sich im Loch nicht verhaken kann. Gerade beim Säbel kommt es immer wieder hierdurch zu schweren Handverletzungen.

Kennzeichnung der Klingen

Schüler fechten mit Standardklingen Größe 0. Diese Klingen sind meist nur mit dem Firmenlogo gekennzeichnet. Ab B-Jugend müssen die Fechter Klingen der Größe 5 benutzen. Hierbei müssen auf einer Seite der Klinge, in Glockennähe, die Klinge

mit dem Logo der herstellenden Firma sowie mit dem F.I.E. - Zeichen gekennzeichnet sein.

Säbelklingen sind mit einem S 2000 gekennzeichnet. Klingen, die keine F.I.E. Kennzeichnung haben, dürfen nicht benutzt werden.



Regeln zur Durchführung der Materialkontrolle

Um einen guten und reibungslosen Verlauf eines Turniers zu gewährleisten, hat die Technische Kommission des DFB Regeln zur Durchführung der Materialkontrolle aufgestellt. Diese Regeln können auch bei anderen Turnieren zur Anwendung kommen.

Es werden maximal je Fechter geprüft:

Technisches Erfordernis für Turniere des Deutschen Fechter-Bundes e.V.
(DM, Qu-B, A-Jgd Qu, WC/JWC)

- 2 Masken
- 2 Westen
- 2 Stulpen oder Handschuhe
- 2 Körperkabel (überwiegend WC/JWC)
- 4 Waffen (Stempelkontrolle & Flexibilität)

Ausrüstungsvorschrift

Siehe:

http://www.fechten.org/uploads/media/Ausruestungsvorschriften_DFB.pdf

Reglement

Siehe:

http://www.fechten.org/uploads/media/Vorwort_01.pdf

http://www.fechten.org/uploads/media/Technik_01.pdf

http://www.fechten.org/uploads/media/Organisation_01.pdf

http://www.fechten.org/uploads/media/Material_01.pdf

http://www.fechten.org/uploads/media/Werbung_01.pdf